



Moderne Einäscherungsanlagen sind in das Gebäude des historischen Fritz-Schumacher-Krematoriums in Ohlsdorf integriert.

Umwelt-Label für Krematorien – Bürde oder Chance?

Transparenz im Betrieb, um Vorurteile abzubauen – das ist für Wolfgang Purwin ein wichtiges Kriterium des Gütesiegels „Kontrolliertes Krematorium“. Mit dem Geschäftsführer der Hamburger Friedhöfe sprach die Umweltgutachterin Dr. Imke Schneider über die Bedeutung des Siegels für das Unternehmen. Zudem vergleicht sie die bekanntesten Umwelt-Label für Krematorien und stellt ein Zertifikat vor, das bislang in der Kremationsbranche nicht verbreitet ist.

Die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – betreibt Hamburgs Parkfriedhöfe Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf sowie über eine Tochtergesellschaft die beiden Krematorien (www.krematorium-hamburg.de). Der Ohlsdorfer Friedhof ist mit seinen über 270.000 Grabstätten der größte Parkfriedhof der Welt und zugleich eine bedeutende Grünanlage.

Das Hamburger Krematorium in Öjendorf ist eine der leistungsfähigsten Einäscherungsanlagen Europas und trägt seit 2009 das Gütesiegel „Kontrolliertes

Krematorium“ (www.kontrolliertes-krematorium.de).

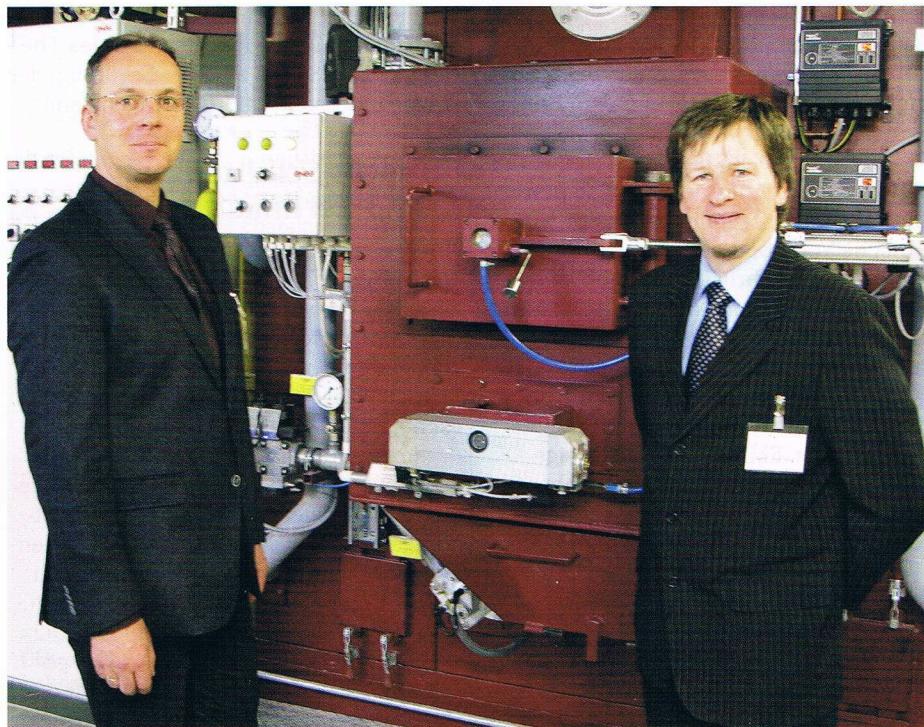
Imke Schneider: Herr Purwin, warum haben Sie sich 2009 für die Prüfung des Hamburger Krematoriums auf dem Öjendorfer Friedhof entschieden?

Wolfgang Purwin: Die Siegelkriterien waren für uns entscheidend. Insbesondere war uns wichtig, die besonderen Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Prüfung durch eine anerkannte, neutrale Institution ob-

jektiv festzustellen. Auch die Regelung einer einheitlichen Dienstkleidung war eine wichtige Anregung. Früher trugen die Betriebsarbeiter dort einen Overall, eine eher technisch anmutende Kleidung. Nach der Prüfung tragen sie jetzt die Farben der Hamburger Krematorium GmbH, die die Würde des Einäscherungsbetriebs auch äußerlich zeigt.

Schneider: Welches sind die Kriterien für das Siegel „Kontrolliertes Krematorium“?

Purwin: Die Siegelkriterien bestehen aus insgesamt 21 Punkten. Meiner Ansicht nach sind diese fünf die Hauptkriterien: dass das Krematorium nicht in einem Gewerbegebiet liegt, dass alle gesetzlichen Sicherheits- und Umweltschutzrichtlinien eingehalten werden, die für das Siegel geforderte Transparenz des Betriebs, dass die Anlieferung im 24-Stunden-Betrieb und die Einäscherung innerhalb dreier Werkstage erfolgen. All dies sind Leistungen, die



Krematoriumsleiter Sandy Sven Voigt (rechts) und sein Stellvertreter Peter Damerow.

immer schon erbracht und Ansprüche, denen auch immer schon genügt wurde.

Schneider: Was ist für Sie das wichtigste Kriterium?

Purwin: Besonders wichtig ist die Transparenz des Betriebs, um Vorurteile gegen die Kremation in der Bevölkerung aufzubrechen: wir zeigen das Krematorium regelmäßig allen Interessierten in Gruppenführungen. Dazu wird über unsere separate Internetseite und weitere Medien eingeladen.

Schneider: Wie setzen Sie das Siegel ein?

Purwin: Das Siegel wird auf Veröffentlichungen eingesetzt: in einer Broschüre zur Feuerbestattung, einem Informationspapier für Bestattungsinstitute sowie im Internet, dort wird es zusammen veröffentlicht mit den Siegelkriterien.

Schneider: War das Siegel ein Erfolg?

Purwin: In seinen Werbebroschüren für Bestatter und Angehörige kann man ja viel behaupten. Das Siegel beruht auf der Glaubwürdigkeit des TÜV Nord und zeigt erfolgreich die Leistungen und Seriosität des Betriebs. Im Zuge des Siegelerwerbs hat sich eine Wirkung auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt: sie sind motivierter, weil ihre für

Purwin: Ich begrüße die Verleihung des Siegels als entscheidenden Schritt, die ausgezeichnete Qualität der Dienstleistung sichtbar zu machen. Alle Bürgerinnen und Bürger haben in der Situation der Trauer einen Anspruch auf pietätvollen und würdigen Umgang mit Verstorbenen sowie eine zügige Einäscherung ohne Wartezeiten. Das war im Hamburger Krematorium schon immer gegeben, jetzt sind wir stolz, auch den Nachweis dafür in den Händen zu halten.

Schneider: Wie geht es weiter?

Purwin: Das nächste Ziel ist, das Hamburger Krematorium auf dem Ohlsdorfer Friedhof, das erst seit eineinhalb Jahren wieder in Betrieb ist, ebenfalls mit dem Siegel zu versehen. Die Bedingungen hierfür sind bereits heute alle erfüllt. Dieser Schritt wird erfolgen, sobald andere Projekte abgeschlossen sind.

Schneider: Herr Purwin, vielen Dank für das Gespräch.

Die wichtigsten Umwelt-Label für Krematorien im Vergleich

Umwelt-Zertifikate werden zum einen auf Grundlage privatrechtlicher Standards, etwa des Deutschen Instituts für Normung (DIN), des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL), des Deutschen Städtetages oder des Bundesverbandes Deutscher Bestatter, verliehen. Zum anderen gibt



Geschäftsführer Wolfgang Purwin und Umweltgutachterin Dr. Imke Schneider.

Vorschau auf Ausgabe: 07/2013

Thema:
„Friedhofsbauger
Elektrofahrzeuge“

Anzeigenschluss:
31.05.2013
Erscheint am:
01.07.2013



Zielgruppe:
Friedhofsverwalter
und Friedhofsgärtner

Auflage:
2.604 Exemplare*
*(IVW, verbr. Aufl. 2/2012)



Kontakt:
Robert Schlimme
Telefon +49(0)531 38004-44
robert.schlimme@haymarket.de
www.friedhofskultur.de

► es das sogenannte EMAS-Zertifikat (eco-management and audit scheme) auf der Grundlage der europäischen Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 und dem Umweltauditgesetz.

Umwelt-Label im Bestattungsgewerbe stellen sowohl Anforderungen an den Umweltschutz (technische und organisatorische Vorgaben sowie Einhaltung alter Rechtsvorschriften) als auch an den pietätvollen Umgang mit Verstorbenen und Trauernden. Der gesamte Anforderungskatalog der verschiedenen Gütesiegel ist sehr umfangreich. Tabelle 1 kann daher nur die wesentlichen Unterschiede aufzeigen. EMAS stellt das einzige Umwelt-Label dar, welches auf einem Gesetz beruht, deshalb wird dieses nachfolgend näher beschrieben.

Gesellschaftliche Verantwortung übernehmen

Bereits 123 kirchliche Einrichtungen inklusive Friedhöfe in Deutschland verbessern systematisch ihre Umweltleistung mit dem Umweltmanagementsystem EMAS der Europäischen Gemeinschaft. So werden Energie- und Ressourcen eingespart und es wird Rechtssicherheit in allen Umweltfragen geschaffen. Wer das EMAS-Siegel trägt, verbessert kontinuierlich seine Umweltleistung über das gesetzliche vorgeschriebene Maß hinaus. Zudem sorgt er für Transparenz, indem er jährlich eine Umwelterklärung veröffentlicht und sich einer Prüfung durch staatlich beaufsichtigte Umweltgutachter stellt.

Die Umwelterklärungen können in einem Register unter www.emas-register.de veröffentlicht werden.

Durch die systematische Erfassung und Bewertung von Umweltauswirkungen im Rahmen des Umweltmanagementsystems sind nachweislich bis zu 30 Prozent Einsparungen sowohl bei den Energiekosten als auch beim Wasserver-

brauch möglich. Zudem ist die Einbindung aller Mitarbeiter ein zentrales Thema bei EMAS, was zu einer Erhöhung der Mitarbeitermotivation beitragen kann.

In sechs Schritten zum EMAS-Zertifikat

Im ersten Schritt werden in einer Umweltprüfung alle Umweltauswirkungen erfasst und bewertet. Besonders unter die Lupe genommen werden die Bereiche Energie- und Ressourcenverbrauch, Abfall, Wasser, Emissionen und biologische Vielfalt (etwa Flächenverbrauch).

Im zweiten Schritt wird ein Umweltprogramm verabschiedet, in das konkrete Umweltziele und im Falle des Bestattungsgewerbes auch Vorgaben für einen pietätvollen Umgang mit Verstorbenen und Trauernden aufgenommen werden. Beispielsweise kann durch den Einsatz regenerativer Energien die Umwelt geschont werden. Mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach eines Pastorates sind zusätzlich sogar attraktive Renditen möglich. Durch eine naturnahe Bepflanzung gekoppelt mit einem geeigneten Regenwassernutzungskonzept auf dem Friedhof lässt sich erheblich der Gießwasserverbrauch senken. Das hat nicht nur positive Wirkung auf die Umwelt, sondern führt auch zu Kosteneinsparungen.

Im dritten Schritt wird ein Umweltmanagementsystem nach EMAS-Verordnung (EG) 1221/2009 etabliert. Dieses umfasst alle Anforderungen der DIN ISO 14001. Zu regeln sind: Organisation, Ressourcen, Dokumentation, Information und Überwachung der Anforderungen nach EMAS. Hierbei geht es nicht um die Erstellung von möglichst vielen Verfahrensanweisungen, sondern um zielführende Maßnahmen zur Verbesserung der Unternehmensorganisation und zur Umsetzung des Umweltprogramms.

Im vierten Schritt überprüft mindestens jährlich ein interner Auditor die

Fazit

Die freiwillige Einführung eines Umweltmanagementsystems ist nicht nur etwas für „Idealisten“, sondern kann sich gerade für das Bestattungsgewerbe in vielerlei Hinsicht „auszahlen“. Der Einsatz für den Umweltschutz über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus führt zu einem positiven Bild in der Öffentlichkeit des Bestattungsgewerbes. Durch die kontinuierliche,

gezielte Einsparung von Energie und Ressourcen lassen sich Kosten reduzieren und die Mitarbeiter motivieren. Zudem wird die gesamte Betriebsorganisation insgesamt transparenter und effizienter. Schließlich leistet die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung im Rahmen eines Umweltmanagementsystems einen individuellen Beitrag zum Erhalt der Schöpfung.

	EMAS nach Ökoauditgesetz	DIN ISO 14001	RAL Gütezeichen Feuer- bestattungsanlagen	Arbeitskreis Kommunaler Krematorien im Deutschen Städtetag „Kontrolliertes Krematorium“	„Markenzeichen Krematorium“ des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e. V.
Basis	Europäische Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (mit Rechtscharakter)	privatwirtschaftlicher internationaler Standard (ohne Rechtscharakter)	privatwirtschaftliches Gütezeichen mit Eintragung beim Patent- und Markenamt (ohne Rechtscharakter)	Kommunales Gütezeichen mit Eintragung beim Patent- und Markenamt (ohne Rechtscharakter)	privatwirtschaftliches Gütezeichen mit Eintragung beim Patent- und Markenamt (ohne Rechtscharakter)
Hauptzweck	Ergebnis- und umweltorientierter Verbesserungsprozess	Verfahrens- und systemorientierter Verbesserungsprozess	Einhaltung Güte- und Prüfbestimmungen	Einhaltung Siegelrichtlinie	Einhaltung Satzungsbestimmungen
Anzahl zertifizierter Krematorien in Deutschland	0 (Quelle: zentrales Register unter www.emas-register.de)	nicht bekannt (kein zentrales Register vorhanden)	19 (Quelle: www.feuerbestattungs-anlagen-rat.de)	13 (Quelle: www.kontrolliertes-krematorium.de)	5 (Quelle: www.bestatter.de)
Fremdüberwachung	alle 3 Jahre durch Umweltgutachter (bei KMU = kleine und mittelständische Unternehmen alle 4 Jahre)	jährlich durch Umweltgutachter oder Zertifizierungsorganisation	zweimal jährlich ohne Ankündigung durch staatlich anerkannte Prüfstellen oder vereidigte Sachverständige (z. B. Umweltgutachter)	alle 3 Jahre durch anerkannte, neutrale Institution	alle 5 Jahre durch unabhängige Prüfstelle
Einbeziehung der Überwachungsbehörde	ja	nein	nein	nein	nein
Einbeziehung der Öffentlichkeit	zwingend vorgeschrieben in Form einer validierten Umwelterklärung	nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt
Einbeziehung der Beschäftigten	zwingend vorgeschrieben	nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt
Anforderungen an technische Güte in Bezug auf Immissionsschutzgesetz	Ziele, die über die 27. BlmSchV hinaus gehen, werden durch freiwillige Festlegung verbindlich	Einhaltung 27. BlmSchV	Unterschreitung der Grenzwerte der 27. BlmSchV (in Anpassung an beste verfügbare Technik)	Einhaltung der 27. BlmSchV	Einhaltung der 27. BlmSchV
Sonstige Güteanforderungen	Technische und organisatorische Anforderungen, Güteziele zur ständigen Verbesserung werden freiwillig festgelegt	Technische und organisatorische Anforderungen, Güteziele zur ständigen Verbesserung werden freiwillig festgelegt	Technische, organisatorische, bauliche Güte sowie pietätvoller Umgang	Technische, organisatorische Güte sowie pietätvoller Umgang	Technische, organisatorische Güte sowie pietätvoller Umgang
Ahdung von Verstößen	Entzug Zertifikat sowie Geldbuße bis zu 50.000 Euro gemäß Ökoauditgesetz	regelt Zertifizierungsgesellschaft individuell	Vertragsstrafe bis zu 10.000 Euro	Entzug Siegel	Lizenzzug sowie Geldbuße bis zu 30.000 Euro gemäß Satzung

Tabelle 1: Vergleich verschiedener Gütesiegel für Krematorien.

Wirksamkeit des Umweltmanagementsystems. Auf diese Weise werden Fehlentwicklungen korrigiert. Entscheidend ist, dass alle Mitarbeiter im Unternehmen einbezogen werden und sich ihrer tragenden Rolle beim Umweltschutz bewusst werden.

Im fünften Schritt prüft ein zugelassener Umweltgutachter die Einhaltung aller Umweltauflagen sowie der Vorgaben der EMAS-Verordnung vor Ort im Unternehmen. Hierzu gehören auch Gespräche mit Mitarbeitern verschiedener Hierarchieebenen und Bereiche. Der Umweltgutachter validiert zudem die Umwelterklärung des Unternehmens.

Schließlich wird im letzten Schritt der Registrierungsantrag bei der zuständi-

gen Industrie- und Handelskammer eingereicht. Diese hält Rücksprache mit der zuständigen Umweltbehörde, ob Einwände gegen die Zertifizierung bestehen.

Das Unternehmen darf nun das rechtliche geschützte Logo verwenden. Durch eine EMAS-Zertifizierung wird die tatsächliche Verbesserung der Umweltleistung nachgewiesen.

EMAS bei deutschen Krematorien nicht verbreitet

Ein Umweltmanagementsystem benötigt Engagement, Zeit und finanzielle Mittel. Aber der Aufwand lohnt sich, denn das umweltzertifizierte Unternehmen erhält Rechtssicherheit, spart Ressourcen und

kann das EMAS-Zertifikat als Marketinginstrument nutzen. Zurzeit hat sich noch keines der 152 Krematorien in Deutschland nach EMAS zertifizieren lassen. Dabei haben Feuerbestattungseinrichtungen Umweltauswirkungen und sind daher genehmigungsbedürftige Anlagen, die unter die 27. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes „Verordnung über Anlagen zur Feuerbestattung“ fallen. Analog zu anderen Verbrennungsanlagen sind auch von Krematorien viele rechtliche Umweltauflagen zu beachten. Gerade hier kann EMAS einen Beitrag zur Organisationssicherheit, Rechtssicherheit und Transparenz leisten. *Imke Schneider, Hamburg (www.schneider-imke.de)*